

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 6 61.5.2

Datum: - 6. AUG. 2014

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Axel Bergmann

**Planungsstand Parkhaus Diakonissenkrankenhaus**  
AF3014/14

Sehr geehrter Herr Bergmann,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

**„In Folge einer Bürgeranfrage möchte ich gerne folgende Informationen bezüglich des Planungsstandes des Parkhauses auf dem Gelände des Diakonissenkrankenhauses Holzhofgasse/ Ecke Wolfsgasse und der zukünftigen Verkehrswegeplanung in der Holzhofgasse erbeten.**

**1. Aktuell sind die Abrissarbeiten auf dem Gelände Holzhofgasse / Ecke Wolfsgasse fast abgeschlossen. Wie ist der Planungsstand für das Parkhaus?“**

Für die Errichtung des Parkhauses mit 162 Stellplätzen sowie angelagerten Schulungs- und Büroräumen auf dem Gelände des Diakonissenkrankenhauses im Bereich Holzhofgasse/Wolfsgasse wurde am 3. Dezember 2012 eine Baugenehmigung ausgereicht. Das Gebäude umfasst sechs Parkgeschosse. In diese Kubatur sind vier Etagen für Schulungs- und Büroräume integriert.

**2. „Wie wird sich das Parkhaus auf die Verkehrsdichte in der Holzhofgasse auswirken? Wie ist die Verkehrsführung zum Parkhaus hin bzw. vom Parkhaus weg geplant?“**

**Es besteht die Sorge, dass durch das Parkhaus mehr Verkehr in die Holzhofgasse gezogen wird. Ließe sich hier der Verkehr eventuell zum Teil über die Wolfsgasse und den Diakonissenweg lenken, so dass der Teil der Holzhofgasse, an dem auch die drei Kindergärten liegen und wo der Schulweg für die Grundschüler der 4. GS kreuzt, nicht tangiert wird?“**

Nach den dem Stadtplanungsamt bekannten Zahlen (Tragfähigkeitsberechnung zur Wirtschaftlichkeit, Diakonissenanstalt, Antrag auf städtischen Zuschuss vom 23. August 2013) soll das Parkhaus zukünftig etwa 100 Dauerparker (Beschäftigte) aufnehmen. Die verbleibenden Stellplätze sollen dem Kurzzeitparken für Patienten und Besucher zur Verfügung stehen.

Der Umschlag auf den Beschäftigtenstellplätzen ist sehr gering (etwa 1,5 Pkw pro Tag und Stellplatz). Für das Besucher- und Patientenparken werden etwa 120 Fahrzeuge pro Tag erwartet. Die Mehrzahl dieser Parkbedürfnisse wird derzeit im öffentlichen Verkehrsraum abgewickelt und ist teilweise mit Parksuchverkehr verbunden. Mit der seitens der Landeshauptstadt Dresden im Umfeld des Diakonissenkrankenhauses geplanten Parkraumbewirtschaftung mit dem Schwerpunkt Bewohnerparken werden diese Parkbedürfnisse teilweise in das Parkhaus verlagert. Hinsichtlich der Verkehrsbelegung (etwa 1 400 Fahrzeuge pro Tag auf der Holzhofgasse) wird somit nur eine sehr geringe Änderung zu verzeichnen sein.

Eine Veränderung der Verkehrsführung ist nicht geplant. Es ist jedoch zu beachten, dass zukünftig ein Linksabbiegen stadteinwärts von der Bautzner Straße aus in Richtung Holzhofgasse nur an der Wolfsgasse und der Lessingstraße möglich sein wird.

Eine Separierung des auf das Parkhaus bezogenen Zu- und Abgangsverkehrs vom restlichen Straßenverkehr ist verkehrsrechtlich nicht möglich.

**3. „Gibt es Pläne, mit dem Bau des Parkhauses die Parkzonen auf der Holzhofgasse zu verändern?“**

Es gibt keine Pläne, mit dem Bau des Parkhauses eine verkehrsorganisatorische Änderung in der Holzhofgasse herbeizuführen.

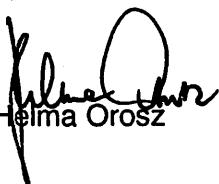
Im Rahmen der Planung der Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen im Umfeld des Diakonissenkrankenhauses ist vorgesehen, auf der Holzhofgasse teilweise reines Bewohnerparken, teilweise Mischparken (gebührenpflichtiges Parken, Bewohner mit Bewohnerparkkarte frei) und einige Kurzzeitparkstände einzurichten.

**4. „Falls das Parken auf einer Seite der Holzhofgasse ganz untersagt werden würde, besteht bei den Anwohner die Sorge, dass sich die Fahrgeschwindigkeit vieler Autofahrer noch erhöhen könnte. Gäbe es hier Möglichkeiten, die Verkehrsgeschwindigkeit zu drosseln?“**

Derzeit ist nicht vorgesehen, das Parken auf einer Seite der Holzhofgasse zu unterbinden. Deshalb wird derzeit für die Holzhofgasse auch keine konkrete Maßnahme aus dem Repertoire der Verkehrsberuhigung diskutiert.

Gemäß § 45 Abs. 1 d Straßenverkehrsordnung ist die Anordnung von Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h nur in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (zentrale städtische Bereiche mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion) zulässig. Die Holzhofgasse erfüllt diese Bedingungen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz